

Rolf Bähr feiert seinen 70. Geburtstag

# Deutscher Kinofilm als Lokomotive

Berlin – Am 15. März feiert Rolf Bähr seinen 70. Geburtstag. Der langjährige Vorstand der FFA kann sich auch fünf Jahre nach dem Ende seiner Tätigkeit in der Filmbranche ein Leben ohne öffentliche Aufgabe kaum vorstellen. Unvermindert liebt er die Herausforderung.

## Sie sind schwer zu erreichen: Lässt Sie das Segeln nicht los?

Der Segler-Verband hat mich vor vier Jahren zum Präsidenten gemacht, als Deutschland zum ersten Mal am Americas Cup teilnahm. Mir macht es natürlich Spaß, dass ich diese Aufgabe mit Leidenschaft betreiben kann.

## Vermissen Sie die Filmbranche nicht?

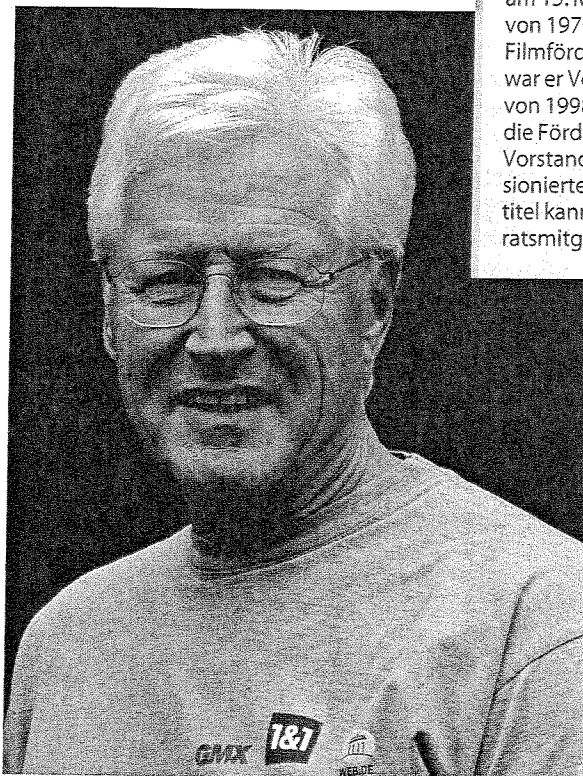
Wenn man 65 wird und 34 Jahre davon in der Branche gearbeitet hat, muss man irgendwann auch einen Schlusstrich ziehen. Ich wurde ja nach der FFG-Novelle 2004 gedrängt, wenigstens ein, zwei Jahre anzuhängen. Die Branche war meine Leidenschaft und wie eine Familie, das konnte man auch nicht steuern. Das Risiko, mal nicht mehr die Kraft dafür zu haben, wollte ich nicht eingehen. Ich mache die Reihe German Cinema mit Heinz Badewitz im Rahmen der Berlinale und sehe dafür mehr als 120 deutsche Filme im Jahr. Das ist noch immer sehr schön.

## Was war für Sie entscheidend an Ihrer langen Zeit als FFA-Vorstand?

Für mich war entscheidend, dass man die teils sehr widerstrebenden Interessen unter einen Hut bekommt. Ich habe von Herbert Strate, unter dessen Führung ich Vorstand geworden bin, gelernt, dass man auf diese Branchenfamilie zugehen und alle Interessen harmonisieren muss. Als ich den Strate-Preis im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen bekommen habe und die Kinobesitzer und Verleiher applaudierten, habe ich gesehen, dass ich da wohl etwas richtig gemacht habe. Ich habe mich immer als Mediator gefühlt.

## Lagen die Interessen der Branchenteilnehmer früher näher beieinander?

Es gab und gibt immer wieder Spannungen. Man konnte das überwinden, indem man auf die einzelnen Gruppierungen zugeht und argumentiert: Ihr seid alle Nutznießer des Ki-



nos hier, ihr braucht den deutschen Film. Dieses Gruppenziel – deutsche Kinofilme vom Multiplex bis hin zum kleinen Kino – sollte man nicht aus den Augen verlieren.

## Mit den unterschiedlichen Einzahlergruppen haben Sie in der FFA viele Kämpfe ausgefochten. Was sehen Sie als entscheidende Punkte?

1974 habe ich die erste Klage beim damaligen Bundesverwaltungsgericht selbst erlebt. Da-

mals hatten Kinos geklagt, als es noch keine Fernsehabgabe gab. Dann gab es die erste verfassungsrechtliche Entscheidung, die die Rechtsgrundlage für das FFG als Wirtschaftsgesetz bestätigt hat. Nach den Fernsehinzählern kamen später die Videoeinzähler dazu. Für mich war immer klar: Die Erhebung der Abgabe für den nationalen Film ist verfassungsgemäß. Die Frage des unterschiedlichen Anfassens der einzelnen Gruppen durch den Gesetzgeber hat später auch schon die Verwaltungsgerichte beschäftigt. Sie kann unterschiedlich sein: Beim Kino geht man an die Basis, bei der Videowirtschaft war das zunächst, 1986, auch so. 1992 nahm der Gesetzgeber die Programmanbieter, also die

## Rolf Bähr

am 15. März 1939 geboren, arbeitete von 1970 bis 1989 als Justiziar bei der Filmförderungsanstalt FFA. Ab 1990 war er Vorstandsmitglied der FFA und von 1998 bis Ende März 2004 leitete er die Förderungsanstalt schließlich als Vorstand. Seit April 2004 ist der passionierte Segler – fünf Weltmeistertitel kann er vorweisen – Aufsichtsratsmitglied bei A Company.

Vertriebsschiene, in die Pflicht. Dieses Vorgehen wurde bestätigt durch Gerichtsurteile in den Folgejahren. Nur die Ungleichbehandlung des Fernsehens ist eine offene Frage geblieben. In einem später verworfenen Gesetzentwurf wurde bereits in den Neunzigerjahren formuliert, was die Fernsehsender pro Ausstrahlung eines Films zu tragen hätten. Die Fernsehsender drohten, dagegen zu klagen.

## Und die Frage blieb offen.

Die Klärung wollte man ja immer. Es ist richtig, dass nun ein abgelaufenes Gesetz bescheinigt bekommen hat, dass hier Abgabungleichheit herrscht und dass das Bundesverfassungsgericht angerufen wird. In zwei, spätestens drei Jahren haben wir Klarheit, ob Fernsehsender gesetzlich zur Zahlung verpflichtet sind. Diejenigen im HDF, die ihre Abgabe nicht unter Vorbehalt abführen wollen,

können also mit einer endgültigen Klärung rechnen; Das ist doch eine wunderbare Ausgangssituation. Sollte das bestätigt werden, muss der Gesetzgeber den alten Entwurf aus der Schublade holen.

**Sollen denn die Fernsehsender zur Zahlung verpflichtet werden?**

Ich halte das nach dem derzeitigen Stand für absolut adäquat, wenn man zu einer gesellschaftspolitischen Harmonisierung im Filmbereich kommen will.

dingt nur dem deutschen Film hilft. Und das Fernsehbedürfnis wird zu sehr aus Töpfen von Bund und Ländern mit gestillt. Wenn das Verfassungsgericht hier strikt entscheidet, dass das Fernsehen zur Stärkung des Kinofilms beizutragen hat, dann werden die Mittel dorthin fließen. Dann gäbe es die Diskussion nicht mehr.

**Wird heute denn richtig gefördert?**

2008 habe ich 124 deutsche Filme gesehen. Davon waren etliche mit Fördermit-

**„Es wird zu viel gefördert“**

teln ausgestattet, die nicht wirklich das Licht der Theater erblickt haben. Da werden Fernsehspiele aufgemotzt – zweifellos auch gute –, aber wenn man alle sieht, hätten unter den Bedingungen einer einheitlichen Filmförderung 25 bis 30 Filme keinen positiven Bescheid bekommen. Man kann sagen, dass zu viel gefördert wird. Auch wenn von diesen Filmen sicher noch zwei bis drei in 30 Jahren gezeigt werden.

**Wie sollte man also selektieren?**

Ich bin da ganz nüchtern. Wenn es eine reine bundesweite Kinofilmförderung gäbe, würden in den Gremien einige nicht gefördert werden, die sich dann auch nicht aus anderen Töpfen bedienen könnten. Es würden einfach weniger Filme gemacht, die anderen dann aber stärker mit Mitteln bedacht.

**Fällt der künstlerische Film da nicht unter den Tisch?**

Es gibt doch viele künstlerische Filme, die einen wirtschaftlichen Effekt haben. Film bleibt

das kulturwirtschaftliche Gut, bei dem man das Augenmaß für das Publikum haben muss. L'art pour l'art – das sollte eine wirkliche künstlerische Förderung leisten. Diese gibt es in Deutschland nicht. Eigentlich sind die Länder für Kulturförderung zuständig. Sie müssten einen Fonds einrichten, mit dem sie Achternbusch und Co fördern – und zwar zu 100 Prozent! Das FFA-Gesetz ist ein Kultur-Wirtschaftsgesetz, was doch gerade durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde.

**Besteht heute Gefahr für die Substanz der FFA?**

Das sehe ich überhaupt nicht. Einige sagten zwar, die Abgabe an die FFA wäre wie die CMA-Abgabe gefährdet. Aber hier wird wirklich Gruppennützigkeit praktiziert. Allenfalls steht die Frage der Abgabungleichheit im Raum. Seit 1998 hat die Politik den Film richtig entdeckt, Kinofilm wurde Teil der Staatskultur. Bernd Neumann ist doch heute ein unbestrittener Repräsentant für diesen Kinofilm. Gruppen, die sagen, wir kommen ohne

deutsche Filme aus, muss man entgegenhalten: Dann sind nicht nur die Millionen Kinobesucher weg. Es fehlt dann

der Glanz von Schauspielern und Festivals.

**Was wünschen Sie der Kinobranche?**

Ich wünsche mir, dass alle kreativen Produzenten so wie im vergangenen Jahr ihr Publikum erreichen. Darauf sollten die Förderaktivitäten abgestellt und nicht verwässert werden. chg

**„Förderaktivitäten nicht verwässern“**

@ Das komplette Interview unter [www.blickpunktfilm.de/baehr](http://www.blickpunktfilm.de/baehr)

